



Hinweise zum Flexibilisierungsjahr



Hintergründe

- ❖ Überarbeitung der GSO (gültig ab dem 01.08.2013)
- ❖ Beitrag zur Qualitätssicherung am Gymnasium
- ❖ Ausbau des bestehenden Förderangebots
- ❖ Entlastung für Schüler mit besonderen Begabungen
- ❖ Berücksichtigung der altersbedingten Entwicklungsphase



Wann erscheint das Flexibilisierungsjahr sinnvoll...

- ▶ bei Vorkenntnisdefiziten
- ▶ zur intensiveren Vorbereitung auf die Qualifikationsphase
 - Rücktritt am Ende von I I/I in die 10. Klasse
 - Festigung der Fachkenntnisse vor dem Eintritt in die Q I I
- ▶ nach Rückkehr von einem längeren Auslandsaufenthalt
- ▶ bei Ansteuern einer alternativen Schullaufbahn

Anm.: das Flexibilisierungsjahr kann nur mit Vorrückungserlaubnis in Anspruch genommen werden.



Variante 1. des Flexibilisierungsjahres GSO §66a (3)

- ▶ Voraussetzung: Vorrückungserlaubnis
- ▶ nach Beratung und auf Antrag der Eltern
- ▶ freiwillige Wiederholung der 8., 9. oder 10. Jahrgangsstufe
- ▶ spätestester Rücktritt: 2 Wochen nach Ende des Halbjahres
- ▶ Befreiung von Nicht-Kernfächern im Umfang von 6 Ws (8. und 9. Klasse)
- ▶ Sonderfall 10. Klasse
 - Befreiung von bis zu 8 Wochenstunden
 - Befreiung von Kernfächern, die in der Oberstufe nicht fortgeführt werden.



Variante 2. des Flexibilisierungsjahres GSO §66a (2)

- ▶ nach Beratung und auf Antrag der Eltern
- ▶ Durchlaufen der 8. bzw. der 9. Klasse in zwei Ausbildungsabschnitten
 - Entscheidung im Voraus nach bestandener 7. bzw. 8. Klasse
 - späteste Entscheidung: 2 Wochen nach Ende des Halbjahres der 8. bzw. 9. Klasse
- ▶ Aufteilung eines Schuljahres auf 8.1 und 8.2 bzw. 9.1 und 9.2
- ▶ Befreiung von Nicht-Kernfächern im Umfang von bis zu 6 Wochenstunden
- ▶ Im Gegenzug: Besuch eines den Bedürfnissen der Schüler angepassten Förderunterrichts



Allgemeine Kennzeichen des Flexibilisierungsjahres

- ▶ Schüler gelten nicht als Wiederholungsschüler
- ▶ keine Anrechnung auf die Höchstausbildungsdauer (bis auf 10. Klasse)
- ▶ Voraussetzung: Vorrückungserlaubnis
- ▶ Schulaufgaben / Leistungserhebungen werden in vollem Umfang mitgeschrieben



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

